



Der Gewässerleitfaden dient der allgemeinen Information

Bestimmungen:

Es gelten die jeweils neuesten Fassungen des Landesfischereigesetzes und der Landesfischereiverordnung in Baden-Württemberg.

Gefangene Fische sind sofort in die Karte einzutragen.

Gefangene Fische dürfen nur im Setzkescher bzw. Karpfensack bis zum Ende des Angeltages gehältert werden. Anfüttern ist bis max.1,0 kg Futter pro Angler und Tag erlaubt, Futterplätze anlegen ist verboten!

Den sich ausweisenden Kontrolleuren sind der gültige Angelschein, die Erlaubniskarte und ggf. die gefangenen Fische vorzuzeigen! Bei Verdacht auf unerlaubte Fangmethoden, dürfen die im Wasser befindlichen Angeln kontrolliert werden!

Kunstköder:

Die Verwendung von Kunstködern (Spinner, Blinker, Wobbler, Gummifisch, Twister, Shads usw.), sind ganzjährig erlaubt (Schonzeiten sind jedoch zu beachten), jedoch nur mit einem Einzelhaken!

Am toten Köderfisch ist auch der Drillingshacken gestattet (Posenmontage/Grundangeln), jedoch ist das Schlepp- o. Spinnfischen mit diesem nicht erlaubt!

(Die Änderungen auf den Jahres-, Jugend- und der Gästekarte erfolgen erst mit den neuen Karten 2025; lt. Vorstandsbeschluss v. 31.01.2024 und verkündet an der JHV 2024)

Eisangeln, und das Verwenden von Drillingshaken ist beim Friedfischangeln verboten!

Die übrigen Bestimmungen auf der Jahreskarte hinsichtlich der Fangbeschränkungen und Angelmethoden behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Müll:

Das Liegenlassen von jeglichem Müll, Unrat

und Essenresten sowie Feuermachen ist nicht gestattet, der Grillplatz ist sauber zu halten (Müll)!

Bei Nichtbeachten wird ein Bußgeld von 25€ erhoben!

Nachtangeln:

Das Nachtangeln ist nur am Nagelsee gestattet und nur nach vorheriger Information des Vorstandes!

Am Morgensandsee besteht weiterhin Nachtangelverbot (Naturschutzgebiet),

Der Fischfang ist 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang gestattet. Ausnahme: Das Aal- und Welsfischen sind bis 01:00 Uhr erlaubt.

Parken:

Die ausgewiesenen Parkplätze sind einzuhalten! **Nicht erlaubt ist das Abstellen der Fahrzeuge**

im Uferbereich! Bei Nichtbeachten wird ein Bußgeld von 30€ erhoben! Der Karteninhaber ist, für die von Ihm verursachte Flurschäden, haftbar!

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Einzug der Karte oder zum Vereinsausschluss führen!



Nagelsee





Morgensandsee

